



mit den Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg

Jahrgang 21

Erscheinungsdatum 2. Juli 2016

Ausgabe 07/2016



Sportfest

5. – 7. August 2016



LSV Altkirchen

Freitag, 5. August 2016

ab 18:30 Uhr Spiel der alten Herrenmannschaft gegen Osterland Lumpzig mit anschließendem gemütlichen Beisammensein

Samstag, 6. August 2016

ab 12:00 Uhr Volleyballturnier

ab 13:00 Uhr Stationsbetrieb mit tollen Sachpreisen

ab 14:00 Uhr Bubble Soccer Cup
• Das Team besteht aus 4 Spielern (mind. 1 Ersatzspieler wird empfohlen)
• Startgebühr wird erhoben

Anmeldung:

Daniel Hertig
0162 1821970
danielhertig@gmx.de

- 1. Platz – 150,00 Euro
- 2. Platz – 100,00 Euro
- 3. Platz – 50,00 Euro

ab 20:00 Uhr Tanz im Zelt

Sonntag, 7. August 2016

ab 10:00 Uhr 2. LSV-Cup der D-Junioren mit vielen attraktiven Gegnern.



www.lsvalkirchen.info

Sommerfest in Tegkwitz

am 16. Juli 2016

13:00 Uhr Kleinfeldfußballturnier

14:30 Uhr Kaffee und hausbackener Kuchen mit Unterhaltungsprogramm im Festzelt



großes Quiz | Kinderbelustigung | Hüpfburg | Tombola | Eismann | Baumelschub | Torwandschießen mit tollen Preisen

19:00 Uhr Einlass zum Tanz – Eintritt: 3,00 Euro

20:00 Uhr Es spielt das „Duo in Team“

Für das leibliche Wohl sorgt ab 12:00 Uhr der

Feuerwehrverein Tegkwitz.



- Vorankündigung -

Dorf- und Vereinsfest 2016

19. – 20. August 2016

Auch 2016 findet das traditionelle Dorf- und Vereinsfest auf dem Festplatz in Dobitschen statt. Diesen Termin sollten Sie sich also vormerken.

Die Veranstalter planen ein abwechslungsreiches Programm für jedermann. Natürlich stehen auch unsere Kleinsten wieder im Mittelpunkt der Veranstaltung. In der nächsten Amtsblattausgabe werden wir das Programm veröffentlichen.

Unter www.dobitschen.de sind Sie immer auf dem aktuellen Stand.

Die Organisatoren

Amtlicher Teil

Gemeinde Dobitschen

Wahlleiter Bernd Franke

Gemeinde Dobitschen

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Dobitschen am 5. Juni 2016 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 422 Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel): 8
 Zahl der Wähler: 190 Zahl der gültigen Stimmenabgaben (Stimmzettel): 182

Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen	Stimmen	Gewählt ist
1	Franke, Bernd	52	
2	Steinicke, Egon	49	
3	Schulze, Daniel	18	
4	Heinke, Olaf	13	
5	Engert, Holger	12	
6	Meuche, Steffen	12	
7	Steinicke, Björn	5	
8	Vogel, Karin	3	
9	Geier, Reinhard	3	

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellter Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Dobitschen, den 6. Juni 2016

gez. Bernd Franke, Wahlleiter

Da keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, findet eine Stichwahl statt.

Die Stichwahl findet am 19. Juni 2016 von 08:00 bis 18:00 Uhr, statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

Folgende zwei Bewerber haben die höchsten Stimmzahlen erhalten:

Franke, Bernd – 52 Stimmen

Steinicke, Egon – 49 Stimmen

Sie nehmen an der Stichwahl teil.

Scheidet einer dieser beiden Bewerber vor der Stichwahl durch Tod oder Verlust der Wählbarkeit aus, so findet keine Stichwahl statt. Die Wahl wird zu diesem Zeitpunkt, der noch bekannt gegeben wird, wiederholt.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein/sind Briefwahlvorstand/-stände gebildet worden.

Jedermann hat Zutritt zum/zu den Wahlraum/Wahlräumen sowie zum/zu den Arbeitsraum/Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands. Der/Die Briefwahlvorstand/Briefwahlvorstände tritt/treten am Stichwahltag um Uhr zusammen.

Er/Sie ist/sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Die Wahlräume sowie Arbeitsräume des/der Briefwahlvorstands/Briefwahlvorstände befinden sich

Stimmbezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum/Zi.-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum/Zi.-Nr.
	Landgasthof Dobitschen Teichstraße 5 04626 Dobitschen			

Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat. Bei der Stichwahl ist gewählt, wer von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten hat. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los.

Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte für die erste Wahl angegeben, sie behält für die Stichwahl ihre Gültigkeit.

Wahlberechtigte, die für die auf Seite 1 angegebene Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten keine neue Wahlbenachrichtigung zur Stichwahl.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am einen Wahlschein nach § 13 Abs. 2 ThürKWO erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Dies gilt auch für die Wahlberechtigten, die einen Wahlschein für die Stichwahl bereits vor der ersten Wahl am beantragt haben. Im Übrigen können Wahlscheine für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen beim Gemeindevorstand schriftlich oder zur Niederschrift beantragt werden. Wahlscheine können von Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 2. Tag vor der Stichwahl, 18:00 Uhr, bei der Gemeinde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können bis zum 19. Juni 2016, 15:00 Uhr, auf Antrag beim Gemeindevorstand einen Wahlschein erhalten, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten ist,
- c) das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird oder
- d) bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden dem Wahlberechtigten an die Anschrift seiner Hauptwohnung übersandt oder amtlich überbracht, soweit sich aus dem Antrag keine andere Anschrift oder die Abholung der Unterlagen ergibt; Postsendungen werden von der Gemeindeverwaltung frei gemacht. Die Gemeindeverwaltung übersendet dem Wahlberechtigten Wahlschein und Briefwahlunterlagen mit Luftpost, wenn sich aus seinem Antrag ergibt, dass er aus einem außereuropäischen Gebiet wählen will, oder wenn dieses sonst geboten erscheint.

Ein hilfsbedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird; § 14 Abs. 1 Satz 5 ThürKWO gilt entsprechend. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindeverwaltung vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft so rechtzeitig übersendet werden, dass er spätestens am bis 18:00 Uhr, bei der Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Der Wähler soll die Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis oder den Reisepass in den Wahlraum mitbringen.
- Amtliche Stimmzettel werden im Wahlraum bereit gehalten.
- Jeder Wähler hat eine Stimme.
- Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem Stimmzettel einen der beiden Bewerber kennzeichnet.

Ablauf der Wahlhandlung:

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Stichwahl, zu der Sie wahlberechtigt sind.

Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihren Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn dort so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach begeben Sie sich an den Tisch des Wahlvorstandes und nennen Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

Bitte beachten Sie:

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle kennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seinen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstandes die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses. Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitgliedes des Wahlvorstandes zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig ist oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung an der persönlichen Kennzeichnung gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Hilfsperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche tat versucht.

- Die Wahlanfechtung kann erst nach der Bekanntmachung der Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl erfolgen.

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellter Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Stichwahlergebnisses am 19. Juni 2016 für die Gemeinde Dobitschen findet am 19. Juni 2016, um 18:30 Uhr, Landgasthof Dobitschen, Teichstraße 5, 04626 Dobitschen statt.

Der Zutritt ist für jedermann frei.

Dobitschen, den 6. Juni 2016

gez. Bernd Franke, Wahlleiter

Wahlleiterin Karin Vogel Gemeinde Dobitschen

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Stichwahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Dobitschen am 19. Juni 2016 wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	421	Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	2
Zahl der Wähler:	197	Zahl der gültigen Stimmenabgaben (Stimmzettel):	195

Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen	Stimmen	Gewählt ist
1	Franke, Bernd	125	X
2	Steinicke, Egon	70	

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellter Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Dobitschen, den 21. Juni 2016

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dobitschen vom 7. Juni 2016

Aufgrund der 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Dobitschen in der Sitzung am 25. April 2016 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 10 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld von 10,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats.“

§ 10 Absatz 4 Satz 2 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 15,00 €.“

§ 10 Absatz 5 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die folgenden Aufwandsentschädigungen:

- der ehrenamtliche Bürgermeister: 300,00 € / Monat
- der ehrenamtliche Beigeordnete: 75,00 € / Monat.“

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2016 in Kraft.

Dobitschen, den 7. Juni 2016

Bernd Franke, amtierender Bürgermeister



Gemeinde Drogen

Beschlüsse der Gemeinde Drogen 2016

Tag:	Nr.:	Inhalt:
03.05.2016	05/05/16	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.03.2016
03.05.2016	06/05/16	Kostenspaltungsbeschluss zum Ausbau der Ortsbeleuchtung Drogen 2012
03.05.2016	07/05/16	Kostenspaltungsbeschluss zum Ausbau der Ortsbeleuchtung Mohlis 1997 – 1999

Impressum

Amtsblatt der VG „Altenburger Land“

Kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna und Starkenberg. Der Einzelbezug ist über die VG „Altenburger Land“ zum Preis von 2,00 € möglich.

Auflage:	2.800 Stück
Erscheinungsweise:	1. Samstag im Monat
Herausgeber/Redaktion:	VG „Altenburger Land“ Mehna Dorfstraße 32, 04626 Mehna E-Mail: sebastian@vg-abg-land.de
Layout/Anzeigen/Druck:	Schmöllner Druckhaus GbR Bahnhofsplatz 1, 04626 Schmölln Tel.: 034491 589764, Fax: 034491 589765 E-Mail: info@schmoellner-druckhaus.de

Die Vorsitzende der VG „Altenburger Land“ ist für die redaktionelle Bearbeitung verantwortlich und behält sich gestalterisch notwendige Kürzungen von eingereichten Artikeln vor. Des Weiteren widerspiegeln Veröffentlichungen nach dem amtlichen Teil nicht immer die Meinung der Redaktion. Es wird keine Haftung für eingesandte Fotos, Manuskripte oder telefonisch übermittelte Korrekturen übernommen.

Gemeinde Göhren

Wahlleiter René Hartmann

Gemeinde Göhren

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Wahl des Bürgermeisters in der am wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):
 Zahl der Wähler: Zahl der gültigen Stimmenabgaben (Stimmzettel):

Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen	Stimmen	Gewählt ist
Wählergemeinschaft Feuerwehrverein	Frank Eichhorn	139	X
	Roberto Bauer	9	
	Ralf Thalheim	2	
	Reinhard Trommer	2	
	Mario Frost	2	
	Uwe Köhler	1	
	Ramona Pohle-Wienströer	1	
	René Hartmann	1	

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellter Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Göhren, den 7. Juni 2016

gez. René Hartmann, Wahlleiter

Allgemeinverfügung der Gemeinde Göhren zur Teileinziehung eines unteren Teilstücks der Bergstraße

1. Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 3 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) verfügt die Gemeinde Göhren die Teileinziehung eines unteren Teilstücks der Bergstraße (Sackgasse vor Grundstück Bergstraße 6 bis Einmündung Mittelstraße bei Bergstraße 9) in Göhren – siehe Lageplan S. 7 oben. Dieser teileingezogene Abschnitt untersagt die Benutzung für Kraftfahrzeuge mit einem zulässigem Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen (VZ-Nr. 253). Die Einmündung Mittelstraße in die Bergstraße erhält das Zusatzzeichen „Lieferverkehr frei“ (VZ-Nr. 1025-35).
2. Die Begründung für diese Allgemeinverfügung kann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land während der Öffnungszeiten
 Montag 09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
 Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 17:30 Uhr
- Mittwoch 09:00 – 11:30 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
 eingesehen werden.
3. Die Allgemeinverfügung tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
4. Rechtsbehelfsbelehrung
 Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land, Dorfstraße 32, 04626 Mehna,
 zu o.g. Öffnungszeiten einzulegen.

Göhren, den 15. Juni 2016

gez. Bauer, Bürgermeister

Lageplan



Beschlüsse der Gemeinde Göhren 2016

Tag:	Nr.:	Inhalt:
09.06.2016	12/06/16	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20. Januar 2016
09.06.2016	13/06/16	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24. März 2016
09.06.2016	14/06/16	Beschluss über Teileinzahlung von Straßen, hier: unteres Teilstück Bergstraße in Göhren

Gemeinde Göllnitz

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Göllnitz (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2016

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 26. Mai 2016 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 8. Juni 2016 die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit **vom 4. Juli 2016 bis 18. Juli 2016** öffentlich in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ während der allgemeinen Dienststunden aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und Beigeordneten durch den Gemeinderat.

Göllnitz, den 9. Juni 2016 *gez. Heitsch, Bürgermeister*

Haushaltssatzung der Gemeinde Göllnitz (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Göllnitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 657.766,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 441.729,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 390 v. H.
2. Gewerbesteuer 357 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **109.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Es werden folgende Ausgabegrenzen für erhebliche Überschreitungen festgesetzt:

- § 58 Abs. 1 Satz 2 ThürKO über 10.000,00 € bis 30.000,00 €
 § 60 Abs. 2 ThürKO über 30.000,00 €

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Göllnitz, den 9. Juni 2016

gez. Heitsch, Bürgermeister



Beschlüsse der Gemeinde Göllnitz 2016

Tag	Nr.:	Inhalt:
26.05.2016	05/05/16	Haushaltssatzung 2016
26.05.2016	06/05/16	Finanzplan für die Planungsjahre 2015 – 2019
26.05.2016	07/05/16	Kertschütz, Vergabe einer Hausnummer, Am Park 1
26.05.2016	08/05/16	Göllnitz, Vergabe einer Hausnummer, Ringstraße 6

Wahlleiter Jörg Kirmse

Gemeinde Göllnitz

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Wahl des Bürgermeisters in der **Gemeinde Göllnitz** am **5. Juni 2016** wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):
 Zahl der Wähler: Zahl der gültigen Stimmenabgaben (Stimmzettel):

Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen	Stimmen	Gewählt ist
Heitsch	Hans-Jürgen Heitsch	161	X

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellter Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Göllnitz, den 7. Juni 2016

gez. Jörg Kirmse, Wahlleiter

Gemeinde Lumpzig

Wahlleiter Roberto Geier

Gemeinde Lumpzig

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Wahl des Bürgermeisters in der **Gemeinde Lumpzig** am **5. Juni 2016** wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):
 Zahl der Wähler: Zahl der gültigen Stimmenabgaben (Stimmzettel):

Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen	Stimmen	Gewählt ist
Hiller	Torsten Hiller	142	X
	Oliver Gentsch	6	
	Roberto Geier	3	
	Birgit Teichmann	3	
	Eva Zunkel	3	
	Kurt Gentsch	2	
	Claus Katzenberger	2	
	Falko Glanz	2	
	Maik Rosenthal	1	
	Joachim Otoo	1	
	Rocco Felter	1	
	Andreas Wilfert	1	
	Heinz-Dieter Engemann	1	

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellter Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechts-

aufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Lumpzig, den 7. Juni 2016

gez. Roberto Geier, Wahlleiter

Gemeinde Mehna

Wahlleiterin Martina Hübschmann

Gemeinde Mehna

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Wahl des Bürgermeisters in der am wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):
 Zahl der Wähler: Zahl der gültigen Stimmenabgaben (Stimmzettel):

Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen	Stimmen	Gewählt ist
Freie Wählervereinigung Mehna	Jens Stallmann	141	X
Vogel	René Vogel	71	

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellter Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Mehna, den 7. Juni 2016

gez. Martina Hübschmann, Wahlleiterin

Gemeinde Starkenberg

Wahlleiter Thomas Böhme

Gemeinde Starkenberg

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Wahl des Bürgermeisters in der am wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):
 Zahl der Wähler: Zahl der gültigen Stimmenabgaben (Stimmzettel):

Kennwort des Wahlvorschlages	Vor- und Nachnamen der Bewerber/-innen	Stimmen	Gewählt ist
Schlegel	Wolfram Schlegel	744	X
Gollub	Jens Gollub	114	

Jeder Wahlberechtigte, bei der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrats auch jeder in einem zugelassenen Wahlvorschlag aufgestellter Bewerber, kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechts-

aufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung (Wahlvorschriften) anfechten.

Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgebracht werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Starkenberg, den 7. Juni 2016

gez. **Thomas Böhme, Wahlleiter**

Beschlüsse der Gemeinde Starkenberg 2016

Tag:	Nr.:	Inhalt:			
28.04.2016	06/04/16	Aufhebung Abwägungsbeschluss, Aufhebung Feststellungsbeschluss Beschluss zur Billigung und Offenlegung des 2. Entwurfs zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Starkenberg	28.04.2016	08/06/16	Vergabe von Bauleistungen, Erneuerung Kleinkläranlage Born-gasse 8/9 in Starkenberg
28.04.2016	07/04/16	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24. Februar 2016	07.06.2016	09/06/16	Starkenberg, Aufhebungsbeschluss Vergabe Planungsleistung zur Entwicklungsplanung Dorferneuerung
			07.06.2016	10/06/16	Starkenberg, Vergabe Planungsleistung zur Entwicklungsplanung Dorferneuerung
			07.06.2016	11/06/16	Beitritt zum eingetragenen Verein „Selbstverwaltung für Thüringen“ e. V.

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Altkirchen

*Die Gemeinde Altkirchen gratuliert
herzlich im Juli 2016*

Krüger, Anneliese	Altkirchen	75 Jahre
Stopfer, Thea	Altkirchen	90 Jahre

Und fliegt später ein Schmetterling - ins Leben, ins Glück,
dann bleiben die Spuren zurück.

Wenn die Kinder größer werden
und der Schule entgegen sehn',
wollen sie so vieles wissen, wollen hören, lernen und sehn'.
Aber wenn sie dann fortzieh' n - ins Leben, ins Glück,
dann bleiben ihre Spuren zurück.

Ihr habt uns jahrelang begleitet
und wir standen euch immer nah.
Und gerade in schweren Zeiten wart ihr immer für uns da.
Mit Engagement und großem Herzen,
Energie und auch Humor,
voller Lust und voller Leben, hattet immer ein offenes Ohr.

Doch nun sind wir flügge,
und wir wünschen euch noch viel Glück:
Eure Spuren, die bleiben zurück!

Von Herzen danken alle Erzieherinnen aus Altkirchen und Röthenitz, besonders unserer Petra und Conny, für die erlebnisreichen und schönen Jahre!

Eure ABC Schützen 2016:

Svenja, Sarah, Noah, Lennox, Fynn, Felix,
Lena, Lea, Hendryk, Lucie, Seraphina, Laura und Laura, Lenny und Sebastian

gez. **Mareen Scholz, Altkirchen**



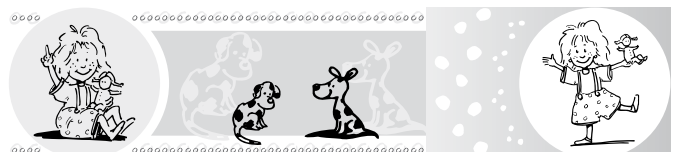
Dankeschön an die Erzieherinnen des Kindergartens Altkirchen/Röthenitz

Eure Spuren bleiben zurück

Wenn ein Vogel spazieren geht
am wunderschönen Meeresstrand,
hinterlassen seine Füße kleine Spuren im Sand.
Und wenn er dann fortfliegt - ins Leben, ins Glück,
dann bleiben die Spuren zurück.

Wenn der Hase tief im Winter
durch die Felder hoppelt mit dem Reh,
hinterlassen alle beide ihren Spuren im Schnee.
Und laufen sie weiter - ins Leben, ins Glück,
dann bleiben die Spuren zurück.

Wenn die kleine, fette Raupe
sich durch saftige Blätter frisst,
hinterlässt sie ihre Spuren, was ja nicht zu übersehen ist.



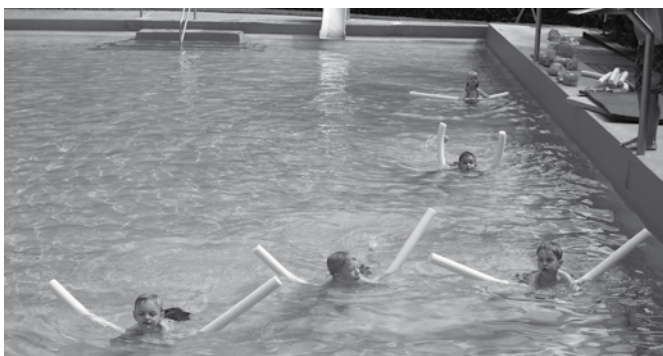
Schwimmkurs der Vorschulkinder

Auch dieses Jahr hatten wir, die Vorschüler des Kindergartens Röthenitz, die Möglichkeit, im Freibad Altkirchen einen Schwimmkurs zu besuchen.

Nach dem Frühstück machten wir uns gestärkt auf den Weg nach Altkirchen. Das Wetter war uns dieses Jahr wohl gesonnen, sodass wir eine Woche lang jeden Tag unser schönes Freibad genießen konnten.



Die ersten zwei Tage standen ganz im Zeichen der Wassergewöhnung. Nach vielen Übungen im Trocknen ging es endlich ins Wasser. Hier zeigten wir schon erste Erfolge. Nach getaner Arbeit wartete Herr Kröber in der Gaststätte mit leckerem Essen auf uns. Anstatt Mittagsschlaf hieß es zurücklaufen in den Kindergarten und spielen im Garten.



Auf diesem Weg möchten wir uns recht herzlich beim Förderverein des Freibades und Herrn Schellenberg bedanken. Ohne deren Hilfe wäre diese sportliche Woche nicht möglich gewesen. Ebenso ein Dank an Herrn Kröber, der für unser Mittag gesorgt hat. Für einige Kinder hat sich das Üben gelohnt, sie dürfen in den Sommerferien das Schwimmlager besuchen.

gez. C. Lawrenz

Aus der Grundschule Altkirchen wird berichtet

Am 23. Mai 2016 weilte Herr Pilz vom Staatlichen Schulamt an unserer Schule. Während des allwöchentlichen Schulfunks und des gemeinsamen Bewegungsliedes konnte er unsere Aktivitäten zum Montagmorgen erleben. Er überbrachte uns die Urkunde „Bewegungsfreundliche Schule“. Zur Freude der Kinder hatte er außerdem kleine Spiele für unsere Pausenkiste mit.

Jeder weiß, dass sportliche Betätigungen wesentlich zur Gesunderhaltung und Förderung des Lernens beitragen. Daher gibt es an unserer Grundschule vielfältige Möglichkeiten, dass die Kinder ihren Bewegungsdrang ausleben können bzw. dass sie zu täglicher Bewegung gefordert werden. So haben wir uns im Schulentwicklungsvorhaben besondere Maßnahmen als „Bewegungsfreundliche Schule“ erstellt.

Jeden Montag beginnt die Woche für alle Schüler mit einem gemeinsamen Morgenlied, welches mit Bewegung unteretzt ist. Des Weiteren werden in den Unterricht, je nach Altersstufe, verschiedene Übungen zur Bewegung und Entspannung eingebaut. Auf den zwei Hofpausen sind unsere Kinder immer in beweglichen Aktionen wie Fußballspielen, klettern, Hasche- und Hopsespielen zu beobachten. Auf unseren Wandertagen und Exkursionen steht das Laufen im Vordergrund. Auch am Schulnachmittag spielen und toben die Kinder oft an der frischen Luft. Außerdem nimmt jedes Kind mindestens an einem Bewegungsangebot (Zumba, Sport und Spiel, Kegeln oder Tanzen) teil. Dazu konnten wir in diesem Schuljahr auch externe Partner gewinnen. Unsere Schüler nahmen mit Erfolg an verschiedenen Wettkämpfen wie Kreiscross, Mach mit- Wettbewerb, Fußball- und Schwimmwettkämpfen teil. Zu unserem diesjährigen Sportfest luden wir die Kinder des Kindergartens ein. Am Schuljahresende führten wir einen gemeinsamen Schulwandertag mit Geländespiel durch. In der weiteren Planung ist ein UNICEF-Spendenlauf und das Anlegen eines Sinnesparcours vorgesehen.

Das Team der GS Altkirchen



Dankeschön an die Lehrer der Grundschule Altkirchen

Kopf hoch: Alles wird gut!

Wir wissen noch genau wie's war am ersten Tag hier:
Mit unserem Ranzen standen wir vor dieser großen Tür.
Das Herz, das schlug uns bis zum Hals,
wir gingen wie im Traum und mit einmal
standen wir in unserem Klassenraum.

Da wart ihr und gabt uns Mut - Kopf hoch: Alles wird gut!
Die Zeit mit euch war wunderschön,
mit so einigen Tiefen und einigen Höhen.
In all den Jahren haben wir viel mit euch erlebt.
Und unsere Erinnerung ist fest mit euch verwebt.
Da wart ihr und gabt uns Mut - Kopf hoch: Alles wird gut!

Und wieder stehen wir vor euch mit diesem mulmigen Gefühl:
Die Zeit mit euch ist doch vorbei,
ihr brachtet uns ans Ziel.

So lebt wohl, passt auf euch auf und bleibt so wie Ihr seid:
Voll Freude, Engagement und Heiterkeit!
Da steht ihr und gebt uns Mut - Kopf hoch: Alles wird gut!

Für vier wundervolle Jahre an der Grundschule Altkirchen danken wir dem gesamten Team, ganz besonders Frau Schulze und Frau Weigel! Eure Malou und Lorelei, Jonas, Niklas, Kevin, Lennox, Michele Fabrice, Janis, Max, Nico, Lucas und Steven.

gez. *Mareen Scholz, Altkirchen*

Gemeinde Dobitschen

www.dobitschen.de



Geschichtsverein Wasserschloß Dobitschen

Sehr geehrte Einwohner von Dobitschen und Umgebung!

Drei Dinge wollen wir Ihnen heute mitteilen:

1. Wer von Ihnen hat am 9. Juni 2016 daran gedacht, dass wir Dobitschener am 9. Juni 1996 vormittags vor dem Schloss unten standen und darauf warteten, dass die restaurierte und frisch vergoldete Turmkugel mit alten und neuen Dokumenten gefüllt, nach einem Jahr, wieder auf den Turm gebracht werden sollte? Damals wünschten wir dem Schloss und uns allen, dass wir uns noch viele, viele Jahre gemeinsam im Dorf begegnen würden. Dass Freunde eines Tages nicht mehr da sein würden, wussten wir im Inneren wohl. Dass aber das Schloss eines Tages sehr gefährdet sein würde, hätten wir nicht gedacht. Es stand schließlich damals schon 300 Jahre im Dorf und hatte nur äußerlich ein paar Schönheitsflecken. Wir haben dann besorgt zugesehen, wie das Dach entzwei ging und die Nässe und eine Unzahl Tauben das Schloss von oben her zerstören wollten. Dann konnte das Denkmalsamt im Herbst/Winter 2014/15 eine Notsicherung durchsetzen. Das Dach ist immer noch nicht wirklich repariert. Im Herbst 2015 war der von den Eigentümern eingesetzte Verantwortliche gebeten worden, dieses Jahr zum „Tag des offenen Denkmals“ das Schloss wieder zu öffnen. Bisher ist nicht bestätigt worden, dass er Wort halten würde.

Aber wir, also der Geschichtsverein, werden unser Kabinett am „Tag des offenen Denkmals“, unter dem Thema: „Denkmale gemeinsam erhalten“, wieder öffnen. Wir haben nämlich neue Sammlungsstücke zu zeigen, die uns von Einwohnern geschenkt wurden und die wir nun gemeinsam erhalten. Dabei ist uns inzwischen Matthias Taubert ein treuer Helfer und Ratgeber geworden, dem wir sehr dankbar sind. Wir mussten auch einige Räume umräumen, damit wir alles unterbringen können. Es wird langsam eng im Kabinett.

2. Unsere andere Aufgabe, endlich die Geschichte der Eigenheime in Dobitschen aufzuschreiben, läuft nebenher. Es sind dankenswerterweise viele, aber längst noch

nicht alle Fragebögen zurück. Danke an alle, die uns helfen, dieses Stück Dorfgeschichte wahrheitsgemäß aufzuschreiben. Wir werden allerdings alle noch einmal anrufen und fragen, warum sie ausgerechnet in Dobitschen bauen wollten. Diese entscheidende Frage haben wir nämlich vergessen zu stellen.

3. In Jena fand kürzlich eine Buchlesung zu dem vor fast 20 Jahren erschienenen Erinnerungsbuch der Erika von Watzdorf-Bachoff statt. Zwei Vereinsmitglieder sind dazu hingefahren. Es war uns ein Vergnügen, dass wir den Veranstalter mit unserem Wissen über die Frau erschrecken konnten. Unter den anwesenden Jenaern waren außerdem noch zwei gebürtige Dobitschener. Damit hatte dort niemand gerechnet. Es ist doch eine sehr erfreuliche Tatsache, dass sich in Jena überhaupt jemand mit Dobitschen beschäftigt und nun noch weitere 15 Jenaer wissen, dass es uns und unser Dorf gibt.

Wir wünschen Ihnen allen einen wunderschönen Sommer!

*Im Namen der Mitglieder des Geschichtsvereins
Bärbel Berkholz*

Gemeinde Drogen

Traditionelles Fußballturnier

Der Feuerwehrverein Drogen lädt recht herzlich **am Samstag, dem 2. Juli 2016, ab 9:00 Uhr** zum traditionellen Fußballturnier auf den Sportplatz Drogen ein.

Für das leibliche und flüssige Wohl ist bestens gesorgt. Außerdem warten bei Baumelschub und Darten wieder schöne Preise auf ihre Gewinner. Für die Kinder gibt es kleine Kinderbelustigungen.

Am Abend kann mit Musik der Disco „M & M“ kräftig das Tanzbein im Festzelt geschwungen werden – Eintritt 1,00 €.

Zu späterer Stunde findet auch wieder die Bierregatta statt.

Feuerwehrverein Drogen

Nachruf

Plötzlich und unerwartet verstarb unser Gemeindeglieder

Herr

Frank Vincenz

Herr Vincenz war in der Gemeinde Drogen als Gemeindeglieder tätig.

Wir werden Herrn Vincenz in guter Erinnerung behalten und ihn ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt vor allem der Familie.

*Carmen Meister
Bürgermeisterin der Gemeinde Drogen
sowie der Gemeinderat*

Drogen, im Juni 2016

Gemeinde Göhren

www.goehren-thueringen.de

*Die Gemeinde Göhren gratuliert
herzlich im Juli 2016*

Mudde, Eduard OT Gödern 70 Jahre

Gemeinde Göllnitz

*Die Gemeinde Göllnitz gratuliert
herzlich im Juli 2016*

Junghannß, Christa OT Schwanditz 75 Jahre
Werner, Heinrich OT Schwanditz 85 Jahre

Herzlichen Glückwunsch zur Wiederwahl!



Der Gemeinderat Göllnitz gratuliert Herrn Hans-Jürgen Heitsch ganz herzlich zu seiner klaren und eindeutigen Wiederwahl zum Bürgermeister der Gemeinde Göllnitz.

Mit 100% der gültigen Stimmen haben ihn die Wählerinnen und Wähler in seiner Arbeit und in seinem Amt bestätigt und haben ihm erneut das Vertrauen geschenkt.

Wir wünschen ihm in seiner Amtszeit viel Erfolg und eine glückliche Hand bei der Führung seiner Amtsgeschäfte zum Wohle unserer Gemeinde und für den Erhalt der kommunalen Selbstbestimmung.

Gemeinderat Göllnitz

Dorf- und Teichfest Zschöpperitz 2016

Ein herzliches Dankeschön allen freiwilligen Helfern, Sponsoren und Teilnehmern der 18. Gaudieregatta, die wieder ein schönes Dorf- und Teichfest in Zschöpperitz ermöglicht haben. Bei sommerlichen Temperaturen fanden am 11. Juni zahlreiche Besucher aus der Region den Weg auf den Zschöpperitzer Festplatz.

Bereits am Nachmittag wurde ein buntes Unterhaltungsprogramm angeboten. Im Festzelt sorgten Claus & Glücki mit einem breiten musikalischen Programm für gute Stimmung, während sich die Gäste den selbstgebackenen einheimischen Kuchen schmecken ließen. Einen Leckerbissen der besonderen Art gab es bei der Modenschau des Modehauses Fischer aus Altenburg zu sehen. Aktuelle Freizeit-, Business- und Festtagsmode für Damen und Herren wurde von mehreren Models unter der professionellen Moderation von Anja Seidel präsentiert.



Die Kinder hatten Spaß auf der Hüpfburg, beim Bootfahren, Kinderschminken und verschiedenen Spiel- und Fahrzeugangeboten. Besonders beliebt waren die Riesen-Wasserbälle, in denen sich die Kinder auf dem Teich tummeln konnten.

Die Schalmeyenkapelle Löbichau spielte auf zum Auftakt für die traditionelle Gaudieregatta, die erneut mit wunderschönen großen und kleinen Gaudibooten eine farbenfrohe, turbulente Show auf dem Zschöpperitzer Teich darbot. So erlebten die Zuschauer den Untergang der Titanic, ein Comeback von Schlagerstar Wolfgang Petry, die 7 Göllnitzer Zwerge mit ihrem Schneewittchen, ein Bikerteam auf einer Harley-Davidson, ein Zumba-Boot, Fußballer und andere lustige Gefährte. Der Siegerpokal ging an Familie Seupel nach Göllnitz, die mit ihrer „Bootanik“ den Drogenfahndern entwischen konnte.



Foto Wolfgang Wukasch

Die Zschöpperitzer Gaudieregatta macht nun erst mal Pause, denn den langjährigen Bootsbauern geht der „Atem“ aus und der Nachwuchs ist nicht ausreichend gesichert. Unser Regatta-Kapitän Gunter Vogel ging deshalb bei der letzten Auflage von Bord seines Kapitänsbootes und schwamm auf die Partyinsel in der Mitte des Zschöpperitzer Teiches, wo er mit Teilnehmern von früher und heute Abschied feierte.

Gefeiert, getanzt und geplauscht wurde an diesem Abend mit der Disco SOS und Veranstaltungsservice Gehlert noch bis spät in die Nacht. Die schwimmende Inselbar war wie immer ein beliebter Treffpunkt und auch das Kistenstapeln fand viele Interessenten. Mit einem reichhaltigen Speisen- und Getränkeangebot war die Versorgung bestens abgesichert.

Der Feuerwehrverein Göllnitz/Zschöpperitz bedankt sich nochmals ganz besonders bei allen Helfern und Regatta-Teilnehmern, die 18 Jahre lang wesentlich zum Gelingen unserer Feste beitrugen.

Steffi Fieder – Feuerwehrverein

Gemeinde Lumpzig

www.gemeinde-lumpzig.de

Kegelsport aus Lumpzig

Am 27. Mai 2016 ist die Titelverteidigerin im Classic-Kegeln der AK Ü60 Christine Schmidt nach Sangerhausen ins benachbarte Sachsen-Anhalt gereist. Die Mission Titelverteidigung hat zwar nicht geklappt, aber ein hervorragender 3. Platz mit 546 Holz am Samstag reichte, um sich für das Finale der besten 8 Keglerinnen am Sonntag zu qualifizieren.

Auf der sehr gepflegten 8-Bahnenanlage in Sangerhausen erlebten die zahlreicher Zuschauer guten bis sehr guten Kegelsport der Seniorinnen und Senioren. Im Finalspiel hat Christine noch mal ihr ganzes Können bewiesen, und ihren 3. Platz mit 510 Holz verteidigt. Bei der Siegerehrung überreichte ihr der Präsident des DKBC und des TKV, Jürgen Franke, die Bronzemedaille in einer würdigen Zeremonie.

Zur selben Zeit spielte die Kreismeisterin der U 23, Sarah Mehnert, nach ihrem sehr guten 13. Platz zur Vorrunde der Landeseinzelmeisterschaften in Rieth, das Achtelfinale in Erfurt. Dort verpasste sie nur knapp wegen 4 Holz den Einzug ins Viertelfinale.

Der Drittplatzierte der Einzelkreismeisterschaften der Männer, Maximilian Heidel, und die Fünftplatzierte der Seniorinnen Ü60, Gabriele Zwingenberger, erreichten bei ihren Starts zu den Landeseinzelmeisterschaften in Langula und Stadtroda gute Ergebnisse.

Allen Keglerinnen und Keglern die unseren Verein in allen Wettbewerben würdig vertreten haben, danken wir für ihre Leistungen und wünschen weiterhin Gut Holz.

Lutz Busch,

Abteilungsleiter Kegeln, SV Osterland Lumpzig

Nachlese Kinderfest des SV „Osterland“ Lumpzig e. V. 2016

Unser diesjähriges Kinderfest, am 4. Juni 2016 begann mit der Begrüßung der Gäste durch unseren Sprecher Tobias Geppert und mit der musikalischen Eröffnung durch den Spielmannszug des Vereins. Danach nahmen die Frauen der Frauensportgruppe ihre Stationen ein und es konnten wieder viele Punkte wie z. B. beim Büchsenwerfen, Seilspringen, Slalomlauf oder zielgenauen Spritzen mit dem Feuerwehrschauch gesammelt werden.

Gleichfalls wurde zum wiederholten Mal zum sportlichen Familienwettkampf aufgerufen, wobei mehrere Familienmitglieder in einer Mannschaft zusammen antraten. Das Ganze stand unter dem Motto „Mach mit, mach's nach, mach's besser“.

Pünktlich 15:00 Uhr war Anpfiff beim Fußball-Punktspiel SV Lumpzig I gegen SSV 1938 Großenstein, welches mit einem Sieg für den SV Lumpzig endete.

Gegen 17:00 Uhr wurden alle Teilnehmer an den sportlichen Spielen zur Siegerehrung aufgerufen. Für die Familien gab es jeweils eine tolle Urkunde und wer beim Punktesammel sehr fleißig war, für den gab es schöne Preise.

Außerdem gab es für die Kinder noch eine schöne Hüpfburg und eine Rutsche zum Austoben oder sie konnten sich toll Schminken lassen.

Die Eltern konnten ihr Können beim Baumelschub oder Torwandschießen beweisen, wo es auch tolle Preise zu gewinnen gab.

Für das leibliche Wohle wurde durch die Kaffeeküche mit hausgebackenen Kuchen und mit Leckerem vom Grill bestens gesorgt.



Vorstand SV „Osterland“ Lumpzig e. V.



F-Junioren Lumpzig verschafften Eltern blaue Knie und Muskelkater

Dank für Saisonunterstützung an Sponsoren und Coaches – erste Saison in Fair-Play-Liga erfolgreich beendet

Aufregend, fair und mit viel Spaß beendeten die F-Junioren des SV Osterland Lumpzig ihre Fußballsaison. So fand in der Fair-Play-Liga am 28. Mai 2016 auf dem Sportplatz in Lumpzig das Abschlussturnier statt. Fair-Play bedeutet dabei Erlebnisfußball statt Ergebnisfußball. Gespielt wird ohne Schiedsrichter – das heißt, die Entscheidungen treffen die Kinder selbst. Es gibt keine Tabelle, keinen Besten und damit auch keinen Verlierer des Turniers. Es geht um Spaß an Sport und Bewegung sowie um Motivation zum Fußballspielen. 11 Teams aus Ostthüringen haben an den Turnieren der Saison teilgenommen. Durch die freundliche Unterstützung der Sparkasse Altenburger Land war es möglich, zum Abschlussturnier in Lumpzig allen kleinen Fußballern ein großes Strahlen ins Gesicht zu zaubern. Denn – jede Mannschaft erhielt als Erinnerungsgeschenk einen Pokal in der Mannschaftsfarbe des SV Osterland Lumpzig und ein Urkunde.

Ein weiterer Höhepunkt für die Jüngsten im Verein war die Abschlussfeier vor der Sommerpause am 8. Juni. Unter vollem Köpereinsatz trugen sie den spannenden Wettbewerb „Eltern gegen Söhne“, bei einem Fußballspiel aus. Ehrgeizig und angestrengt waren die Jungs bei der Sache. Mit blauen Knien, Kratzern an Unterarmen, verletzten Bizeps und vor allem mit einzigartigem Muskelkater am Folgetag mussten die Eltern am Ende mit einer 7:6 Niederlage vom Feld ziehen. Unter Jubel und mit einem weiteren neuen Pokal, den jeder Spieler der F-Junioren als Erinnerung an die Saison 2015/2016 erhielt, konnten sich zum Abschluss alle bei Roster, roter Limo und Fachgesprächen zum eben absolvierten Spiel erholen. Das ermöglichte ebenso die Sparkasse Altenburger Land. Gekrönt wurde das Turnier natürlich auch durch die Anwesenheit der erst kürzlich übergebenen großen grünen Ziege – dem Markenzeichen der Käserei Altenburger Land und dem Maskottchen der kleinen Fußballstars.

Das Team bedankt sich sehr herzlich bei der Sparkasse sowie bei der Käserei des Altenburger Landes für die großartige Unterstützung.

Ein ganz besonders großer Dank der Nachwuchskicker und deren Eltern gilt den Coaches. An erster Stelle steht der immer motivierende, ideenreiche Trainer Jörg Sporbert. Ihn unterstützt Torwarttrainer Christian Köhler, der die 2 Tormänner mit Ruhe, Ausdauer und Gelassenheit zu Höchstleistungen bringt.



Und was wäre alles ohne sie: die persönlichen Ausdauer- und Fitnesstrainerin der kleinen Rabauken – Nadine Weiß, die der lebende Beweis dafür ist, dass Strenge und klare Ansagen zu großer Beliebtheit führen können. Danke an alle! (Sö)

Immer mit vollem Einsatz dabei: Trainer Jörg Sporbert, Torwarttrainer Christian Köhler, Fitnesscoach Nadine Weiß



Erfolgreich die Saison beendet haben: vordere Reihe: Philipp Pohl, Daniil Vogel, Colin Sölch, Paul Weissbrodt, Janne Kaufmann
hintere Reihe: Emilio Starke, Ben Winter, Tobi Kaufmann, Robin Matthes, Johann Espenhain, Emil Bubinger und Trainer Jörg Sporbert

Zu vermieten

Die Gemeinde Lumpzig sucht einen neuen Betreiber für das **Friseurgeschäft in Lumpzig, Wiesenweg 1**. Der Geschäftsraum hat 20,5 qm Grundfläche und bietet Platz für zwei Arbeitsplätze. Eine separate Toilette ist vorhanden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die VG Altenburger Land, Frau Engelmann – Telefon 034495 73023.

gez. Hiller, Bürgermeister

Sensation bleibt aus ...

Mit dem Finale im Kostritzer Regionalpokal wartete zum Abschluss der Saison 2015/2016 ein absolutes Highlight auf die Lumpziger Kicker. Gegner auf dem „Roten Hügel“ in Weida war am vergangenen Samstag der Staffelsieger und gleichzeitig haushohe Favorit, der FC Thüringen Weida. Dass die Partie auswärts bestritten wurde, war nicht zu bemerken. Die zahlreichen Lumpziger Fans sorgten nicht nur über die gesamte Spielzeit für Heimspielatmosphäre, sondern bereiteten eine wahrliche „Gänsehautstimmung“. Lautstark unterstützten sie als „12. Mann“ die Grün-Weißen bis zum Abpfiff. Dies sorgte bei den Lumpziger Jungs für zusätzliche Motivation bis in die Haarspitzen.

Wie erwartet, übernahmen die Weidaer das Spielgeschehen, doch die von Coach Falk Hofmann super eingestellte Lumpziger Mannschaft, bot von Beginn an Paroli und kämpfte aufopferungsvoll um jeden Zentimeter Rasen. Kein Ball wurde verloren gegeben. Dies schien die Gastgeber wahrlich zu beeindrucken. Obwohl sie zahlreiche Chancen auf den Führungstreffer hatten, scheiterten sie immer wieder am überragenden Osterländer Schlussmann Philipp Wöllner bzw. an der vielbeinigen Abwehr. So blieb ihnen an diesem Tag für lange Zeit ein Treffer verwehrt. Anders auf Seiten der Lumpziger. Wie Trainer Falk Hofmann bereits in der Vorschau festhielt, wollten die Grün-Weißen die sich bietenden Möglichkeiten eiskalt nutzen. Dies gelang in der 18. Spielminute dem agilen Tom Kratsch, der dem Torwart, mit seinem Schuss ins Tordreieck, das Nachsehen gab. Der 1:0 Führungstreffer ließ die Tribüne beben. Danach mussten die Lumpziger wieder viel Abwehrarbeit leisten, um mit der knappen Führung in die Pause zu gehen.

Direkt nach dem Seitenwechsel leistete Lumpzigs Routinier Alija Arifov seiner Mannschaft einen Bärenienst, als er sich provozieren ließ und bei dieser Aktion den „Roten Karton“ sah. Nun hieß es ab der 50. Spielminute gegen einen überlegenen Gegner in Unterzahl zu agieren. Unbeeindruckt davon verteidigten die Osterländer weiter mit Mann und Maus. Doch in der 59. Spielminute sollte das Glück des Tüchtigen aufgebraucht sein. Ein abgefälschter Schuss landete zum Leidwesen der Lumpziger zum 1:1 Ausgleich im Tor. In der folgenden Spielzeit setzten die Weidaer weiter auf Offensive, so dass der Druck auf die Lumpziger weiter zunahm. Die wenigen Entlastungsangriffe waren kein Problem für die Hintermannschaft der Gastgeber. Bis zum Ende der regulären Spielzeit konnte Philipp Wöllner sein Können im Tor der Grün-Weißen noch mehrfach unter Beweis stellen und rettete das Unentschieden bis zum Abpfiff. Dieser Spielstand bedeutete Verlängerung.

Bis zur 98. Spielminute hielt das Remis stand. Dann mussten die tapfer kämpfenden Schützlinge von Falk Hofmann den 1:2 Gegentreffer hinnehmen. Nun war die Gegenwehr gebrochen. Den Lumpzigern waren die schweren Beine anzumerken. In der 102. und 104. Spielminute musste man noch Gegentreffer drei und vier hinnehmen. Beim Stand von 1:4 war das Spiel nun endgültig



4:1 Robert Böhme (104.)

entschieden. Die Zeit bis zum Abpfiff spielten die Grün-Weißen noch ordentlich zu Ende.

Auch wenn es für den Pokalsieg nicht gereicht hat, so hat man dennoch eine überzeugende Leistung geboten, welche durch die anwesenden Fans mit tosendem Applaus honoriert wurde. Die Spieler sowie das Trainerteam ließen es sich natürlich nach dem Spiel nicht nehmen, sich bei den Fans für die absolut tolle Unterstützung zu bedanken und den Vizepokalsieg gemeinsam zu feiern.

An dieser Stelle wollen wir die Gelegenheit nutzen, um unseren treuen Fans und Gönnern nochmals ein rechthetliches Dankeschön für die super Unterstützung über die gesamte Saison sowie die unvergesslichen Eindrücke zum Pokalfinale zu übermitteln. Ihr seid unser 12. Mann!!!

Aufstellung

FC Thüringen Weida: Michael Ernst, Chris Ulrich, Tom Diepold, Sebastian Goerler (103. Mirko Patzer), Frank Berger (86. Christian Gerold), Robert Böhme, Lukas Szudra, Hendrik Pohland, Matthias Henze, Patrick Leutloff, Tony Rathmann (47. Oliver Lange)

SV Lumpzig: Philipp Wöllner, Phillip Nowak, Steve Jahr (84. Marco Sporbort), Felix Dähring, Alija Arifov, Tom Kratsch (71. Paul Burkhardt), Dominic Nitzsche, Michael Schulz, Nico Pohle, Kai Opitz, Martin Burkhardt (106. Patrick Schumann)

Tore: 0:1 Tom Kratsch (18.) – 1:1 Lukas Szudra (59.) – 2:1 Patrick Leutloff (98.) – 3:1 Hendrik Pohland (102.) – 4:1 Robert Böhme (104.)



Gemeinde Mehna

Plan der Begegnungsstätte für Juli 2016

06.07.2016	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag
13.07.2016	14:00 Uhr	Grillfest bei schönen Wetter
20.07.2016	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag
27.07.2016	14:00 Uhr	Spielenachmittag mit Abendbrot

Viel Spaß!

gez. M. Hübschmann, D. Schmerler

Dank an Wahlhelfer

An dieser Stelle möchte ich meinen besonderen Dank an alle Wahlhelfer, die mit Ihren selbstlosen und routinierten Einsatz für einen zügigen und reibungslosen Wahlablauf am 5. Juni 2016 in der Gemeinde Mehna gesorgt haben, entrichten.

gez. Stallmann, Bürgermeister

Aus dem Gemeindeamt!

Werte Bürgerinnen und Bürger, die Wahlen zum Bürgermeister sind getan, das Ergebnis allgemein bekannt. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen die mich bis daher unterstützt haben, herzlich bedanken. Bedanken möchte ich mich aber auch bei allen Wählern und Bürgern für eine Wahlbeteiligung von 86,9%, wohl die höchste bei der Wahl im Altenburger Land.

Der abzuleitende Auftrag ist klar. Die aus gesundheitlichen Gründen ausgefallene Einwohnerversammlung, wofür ich mich bei allen Bürgern entschuldigen möchte, ist nach erneuter Terminabstimmung nachzuholen. Das Bereits geplante Baugeschehen in Zweitschen vorzustellen und in der Terminabfolge zu präzisieren, die Straßeninstandsetzung nach Kommunal- und Wasserleistungsbau in den Ortsteilen Rodameuschel und Mehna in Gemeinschaftsarbeit mit dem ZAL voranzutreiben sowie die bereits städtebaulich beantragte Instandsetzung des Kirchendaches in Mehna. Weitere bauliche Maßnahmen, die Friedhofsmauer in Mehna, wäre beim Zusammenspiel aller Beteiligten möglich. Voraussetzung dafür ist die erneute Aufnahme der Gemeinde Mehna in das Programm der Dorferneuerung als Förderschwerpunkt. Die Bestrebungen dahin laufen bereits seit Jahresanfang gemeindeübergreifend unter dem Titel Arbeitsgemeinschaft „GEK Am Gerstenbach“ (siehe auch Amtsblatt 05/2016 und 06/2016 Gemeinde Mehna). Hoffen lässt auch die Ankündigung von Seiten der FF Mehna, bis 06/2016 den dringenden erforderlichen Feuerwehrausschuss (FF Satzung §11) zu wählen. Wünschenswert wie transparent ist auch ein Dienst- und Ausbildungsplan (FF Satzung §10).

Selbstverständlich darf das „Tagesgeschäft“ einer Gemeinde mit Pflege und Unterhaltung aller gemeindlichen Einrichtungen nicht vernachlässigt werden.

Nicht vernachlässigen und hierzu sollten alle Gemeinderäte sich klar und öffentlich bekennen, dürfen wir unsere Bestrebungen zur kommunalen Selbstverwaltung. Dazu bedarf es auch Ihrer Unterstützung, die der Bürger einer Gemeinde in jeglicher Form. Sei es öffentliche Anregung, Diskussion oder wenn erforderlich Stützung durch Unterschriften zur Selbstverwaltung. In einer Gemeinde mit einer Wahlbeteiligung von 86,9%, sicherlich kein allzu großes Problem.

gez. Stallmann, Bürgermeister

Liebe Wählerinnen und Wähler der Gemeinde Mehna,

ich möchte mich recht herzlich bei all denen bedanken, die mir Ihr Vertrauen und Ihre Stimme zur Wahl zum Bürgermeister am 5. Juni 2016 geschenkt haben. Ich bin stolz ein Teil dieser Gemeinde zu sein.

Weiterhin ziehe ich vor all denen meinen Hut, die am 5. Juni den Weg zur Wahlurne genommen haben. Mit fast 87 % Wahlbeteiligung sind wir in ganz Thüringen die Besten. Das ist ein sehr gutes Zeichen für Mitbestimmung und die Wahrung demokratischer Grundrechte.

Ich wünsche dem Bürgermeister alles Gute für seine nächste Amtsperiode und freue mich auf eine zukünftige erfolgreiche, ehrliche Zusammenarbeit.

gez. René Vogel

Wochenend und Sonnenschein – Glück muss man haben!

Trotz angesagtem Unwetter haben wir am Sonntag, dem 29. Mai 2016 ein wunderschönes Kinder- und Familienfest gefeiert!

Nach einer anfänglichen Zitterpartie beschlossen wir einstimmig, dass unser Fest wie immer stattfindet. Und der Erfolg sollte uns Recht geben, es wurde immer freundlicher und wärmer am Nachmittag. Alle Stationen liefen auf Hochtouren, die Kinder und Erwachsenen waren gut beschäftigt und es gab für jeden ausreichend Abwechslung im Programm. Mit Knüppelkuchen als Abschluss und einem Heli-umballon gingen alle zufrieden nach Hause mit der Erinnerung an einen gemütlichen Nachmittag mit der Familie.

Vielen Dank nochmal an alle Helferinnen und Helfer, die vorher und an dem Tag tatkräftig geholfen haben. Ohne sie würde so etwas nicht so gut funktionieren. Dank auch an den Gastwirt für die kulinarische Begleitung, so war der Nachmittag erst perfekt. Vielen Dank an die vielen Gäste, ob alt oder jung, wir haben uns über Ihr Kommen gefreut.

Gemeinde Mehna

Veranstaltungsankündigung Feuerwehrverein Mehna

Der Feuerwehrverein Mehna möchte ankündigen, dass im Jahr 2016 noch zwei große Feste auf sich warten lassen.

Am 1. Oktober 2016 wird auf der Festwiese neben der Feuerwehr das Oktoberfest stattfinden. Eine Live-Band sowie viele andere Dinge sind schon gebucht!

Am 31. Dezember 2016 wird es nach ein paar Jahren Pause auch wieder eine Silvesterveranstaltung im Saal des Gasthofes Mehna geben. Auch hier sind die Planungen schon voran geschritten. Wir konnten einen DJ für uns gewinnen, der mit 33 Jahren im Geschäft einiges aufbieten wird.

Weiter Informationen werden folgen!

Bis dahin wünschen wir einen guten Sommer

Feuerwehrverein Mehna

Gemeinde Starkenberg

www.starkenbergl.info

*Die Gemeinde Starkenberg gratuliert
herzlich im Juli 2016*

Etzold, Ronald	Starkenbergl	75 J.
Albrecht, Karin	OT Neuposa	70 J.
Misselwitz, Adelheid	Starkenbergl	75 J.
Herold, Ursula	OT Pöhla	70 J.
Splisteser, Hedwig	Starkenbergl	75 J.



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte mich auf diesem Weg bei allen Wählern recht herzlich bedanken. Besonders bei denen, die mir ihre Stimme gegeben haben.

In der neuen Wahlperiode gilt es den eingeschlagenen Weg weiter fortzusetzen. Schwerpunkte der Arbeit bleiben: das kommunale Gemeinwohl, der Bau des Feuerwehrhauses, der Breitbandausbau und die Förderung des Gemeinschaftslebens. Ich bitte Sie, sich in diesen Prozess einzubringen, sei es mit eigenen Aktivitäten oder mit umsetzbaren Vorschlägen.

Stellvertretend auch für den Gemeinderat, wünsche ich uns viel Glück und Erfolg auf diesem Weg.

Herzlichst Ihr Wolfram Schlegel, Bürgermeister

Informationen aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 7. Juni 2016

Die Gemeinde Starkenberg hat mit Beschluss 11/06/16 vom 7. Juni 2016 in der öffentlichen Gemeinderatssitzung, den Beitritt zur AG Selbstverwaltung beschlossen. Mit dieser Entscheidung bekunden wir ausdrücklich den kommunalen Willen der Eigenständigkeit zu behalten, um weiterhin selbständig entscheiden zu können, welche Aktivitäten und Vorhaben in der Gemeinde umgesetzt werden können. Bitte unterstützen Sie uns auf diesem Weg.

Weiterhin hat die Gemeinde Starkenberg die Vergabe zur Erstellung einer Dorfentwicklungskonzeption beschlossen. Dadurch besteht die Möglichkeit, in der Gemeinde nach Anerkennung als Förderschwerpunkt, eine Antrag auf Mittel aus der Dorferneuerung für alle Bürger zu stellen. Gleiches gilt auch für kommunale Projekte, Ausbau der Gartenstraße in Tegkwitz und Bau des neuen Feuerwehrhauses in Starkenberg. Für Rückfragen wenden sie sich an die Gemeindeverwaltung oder an unsere Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land.

Der Landkreis hat mit Fördermittelbescheid vom 30. Mai 2016 Gelder für Beratungsleistungen zum Breitbandausbau erhalten. Nach Abschluss dieser Planungsphase ergibt sich auch für unsere Gemeinde, flächendeckend den Breitbandausbau umzusetzen, dieser muss bis 2018 abgeschlossen sein. Dieses gilt auch für die anderen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land.

Aus gegebenen Anlass möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Hunde anzumelden sind und Hundekot ordnungsgemäß durch die Hundehalter zu beseitigen ist.

Im Rahmen der Straßensondernutzung weisen wir darauf hin, dass durch Heckenschnitt und Grasschnitt, keine Einschränkungen für den öffentlichen Verkehrsraum auftritt. Gleiches gilt für das Abstellen von Containern und Fahrzeugen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. **W. Schlegel, Bürgermeister**

Bald heißt es: Kindergarten – Ade

Auf eine erlebnisreiche Woche blicken die 9 Schulanfänger des Kindergartens „Frohe Zukunft“ in Starkenberg zurück. Jeden Tag erwartete uns ein neuer Höhepunkt.



Begonnen hat unsere Abschlusswoche mit dem Besuch in der Backstube Henning Gerth, wo jedes Kind seine Brötchen und Plätzchen selbst backen durfte. Nach getaner Arbeit ging es mit dem Bollerwagen auf den Bauernhof Gentsch nach Pöhla. Unterwegs hatten alle die Aufgabe, Holz für unser Lagerfeuer zu sammeln. Frisch gestärkt mit Würstchen und Knüppelkuchen führte uns nun Herr Gentsch durch die Stallungen. Die Kinder erlebten die Entwicklung vom Kälbchen zur Milchkuh. Natürlich durften auch die großen Landmaschinen erforscht werden.

Der nächste Tag begann mit Regen, was unserer Stimmung aber keinen Abbruch tat. Wir wanderten nach Kraasa zum Starkenberger Baustoffwerk. Dort erwarteten uns Herr Plügge und seine fleißigen Mitarbeiter. Die Kinder durften im Jeep Platz nehmen und los ging die Fahrt in das riesengroße Areal von Erde, Sand, Kies und riesengroßen Baumaschinen. Begeistert stürmten die Kinder diese und nahmen die Führerhäuser in Beschlag. Ein Superhöhepunkt war die Fahrt im Führerstand der Lok.

Am Mittwoch erlebten die Schulanfänger gemeinsam mit den anderen Kindern der Hasen- und Igelgruppe einen Kinotag mit großer Leinwand, Cola und Popcorn.

Auf den Donnerstag haben die Schulanfänger ganz besonders gewartet. Nachdem sich die jüngeren von ihnen mit kleinen Geschenken und Gesten verabschiedet haben, stieg am späten Nachmittag die große Party – das ZUCKERTÜTENFEST. Gemeinsam mit den Eltern und dem Kita-Team

erlebten wir eine Show mit vielen bunten Luftballons und daraus entstandenen Figuren.



Und dann – man glaubt es kaum, Pferde – bemalt mit Buchstaben, Zahlen und angehängten Zuckertüten, begleitet von den Pferdefreunden Starkenberg, stoppten vor unserem Kindergarten. Jeder Schulanfänger konnte eine Tüte in Empfang nehmen. Na, da war die Freude groß. Nach dieser Überraschung ließen sich alle das tolle Buffet der Schulanfänger-Eltern schmecken. Und dann hieß es Nachtlager einrichten und Abschiednehmen. Manch einem fiel das nicht so leicht, aber alle Schulanfänger sind dageblieben. Spät abends ging es auf Wanderschaft. Im Dunkeln sieht Starkenberg ganz anders und manchmal auch etwas gruselig aus. Glücklich und wohlbehalten wieder im Kindergarten, kuschelten wir uns nach dem Duschen in unsere Schlafsäcke. Unsere Abschlusswoche endete am Freitag mit einem gemeinsamen Frühstück.

Ein großes Dankeschön an alle, die uns in dieser Woche unterstützt haben! Besonders bedanken wir uns recht herzlich für den schönen neuen „Bollerwagen“. Er ist ein Abschiedsgeschenk für den Kindergarten von unseren Schulanfängern und ihren Eltern.

Wir werden diese schönen ereignisreichen Tage wohl noch lange in Erinnerung behalten.

Die Schulanfänger mit ihren Erzieherinnen Frau Heller und Frau Vogel der Kita „Frohe Zukunft“ Starkenberg

Neues aus der Grundschule Posa

In der Woche vom 11. bis 15. April 2016 führten wir unsere Altkleidersammlung durch. Alle Eltern, Schüler und Lehrer sammelten fleißig!

Unsere besten Sammler waren:

Klasse 1	Kurt Schwärmer	122 kg
Klasse 2a	Leonie Daniel	122 kg
	Flora Hupe	122 kg
Klasse 2b	Justus Kröber	78 kg
Klasse 3	Daniil Vogel	94 kg
Klasse 4	Emily Kaufmann	180 kg

Im Mai baute die Klasse 4 im Werkunterricht mit Frau Münch und unserem Hausmeister Herrn Raupach ein Insektenhotel für den Schulgarten.

Vom 30. Mai bis 3. Juni 2016 fuhr unsere 4. Klasse zur Abschlussfahrt nach Zeulenroda. Die Klassenfahrt diente als Höhepunkt für das vierjährige gemeinsame Lernen. Dort gab es viel zu erleben. Es wurden Wasserräder gebastelt, Brote



gebacken, Körbe geflochten und auf dem Naturpfad konnte man einiges entdecken. Im Kletterwald zeigten die Schüler Mut bei ihren Kletterkünsten. Der Höhepunkt zum Kindertag war ein Lagerfeuer und eine gruselige Nachtwanderung. Das war eine schöne, erholsame Zeit! Ein extra Dankeschön an Frau Ulbrich, Mama Nico, Opa Mika und Papa Nena!

Die 2. Klassen beteiligten sich in diesem Jahr wieder am deutschlandweiten Leserabengeschichtenwettbewerb der Stiftung Lesen. Die Rätselfragen sind nun gelöst und alle hoffen vielleicht auf einen Gewinn!



Einen tollen Ausflug zum Kindertag erlebten unsere Hortkinder am 1. Juni in den Geraer Tierpark. Trotz des durchgewachsenen Wetters hatten alle viel Spaß!

Am 9. Juni 2016 führten wir unseren Schulwandertag zur Burg Gnanstein im Kohrener Land durch. Hier erlebten unsere Schüler einen sehr gut durchgeplanten Tag mit engagierten Museumspädagogen. Es wurde Schafwolle mit Naturfarben im Burggarten gefärbt und einige Kräuter kennengelernt. Es gab eine Burgführung mit Turmbesteigung und Brunnenbesichtigung. Hier bewiesen schon unsere kleinsten Schüler Mut. Mit einem selbstgestalteten Gewand mit buntem Wappen wurden alle Jungs zu Rittern geschlagen und die Mädels zu Burgfräuleins ernannt. Eine Urkunde für jeden bestätigte dieses Ereignis!

Ein großes Dankeschön dem Förderverein, der die Buskosten für diesen schönen Ausflug übernahm!

In der letzten Schulwoche hatten wir Projekt, Hortfest, Sportfest und Klassenwandertag. Am 24. Juni 2016 gab es Zeugnisse, danach starteten wir in die wohlverdienten Ferien.

Wir wünschen allen erholsame Sommerferien und danken all` denen, die uns in diesem Schuljahr in irgendeiner Weise unterstützt haben!

Das Team der Grundschule Posa

Begegnungsstätte Neuposa

Dienstag, 5. Juli 09:00 Uhr | Frauenfrühstück
 Donnerstag, 7. Juli 14:00 Uhr | Kaffee- und Spielenachmittag
 Donnerstag, 21. Juli 14:00 Uhr | Kaffee- und Spielenachmittag

Über jeden Besucher freut sich

Annegret Pabst

Gemeinde Starkenberg, OT Großröda

*Der Ortsteil Großröda gratuliert
herzlich im Juli 2016*

Wurda, Gertrud Großröda 85 Jahre



Begegnungsstätte Großröda

Veranstaltungplan Juli 2016

5. Juli 14:00 Uhr | Kaffee- und Spielenachmittag
 12. Juli 14:00 Uhr | Kaffee- und Spielenachmittag
 19. Juli 14:00 Uhr | Kaffee- und Spielenachmittag
 Änderungen vorbehalten!

Die Begegnungsstätte bleibt vom 25. – 29. Juli 2016 geschlossen. Über jeden Besucher freut sich

M. Todor – „naterger e. V.“ Ostthüringen

Kirchliche Nachrichten

Monatsspruch für Juli 2016

Der Herr spricht: Ich will meine ganze Schönheit vor dir vorüberziehen lassen und den Namen des Herren vor dir ausrufen. Ich gewähre Gnade wem ich will und ich schenke Erbarmen wem ich will.

(2. Mose 33,19)

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Altkirchen Juli 2016

GOTTESDIENSTE

Altkirchen

Sonntag, 31. Juli 08:30 Uhr | Gottesdienst

Jauern

Sonntag, 17. Juli 08:30 Uhr | Gottesdienst mit heiligem Abendmahl

Mohlis

Sonntag, 10. Juli 08:30 Uhr | Gottesdienst

Ponitz

Sonntag, 3. Juli 10:30 Uhr | Familien-Gottesdienst zum Abschluss der Kindersingwoche

Gemeindeveranstaltungen

Mittwoch, 20. Juli | 14:00 Uhr | Bibel-Cafe in Schmölln
 Kirchenchor (Kantor Göthel) | donnerstags | ab 18:00 Uhr

Einladung und Anmeldung zum Konfirmationsjubiläum **am 11. September 2016**, um 10:00 Uhr zum Festgottesdienst mit Einsegnung der Jubelkonfirmanden und Feier des Heiligen Abendmahls. Es werden die Konfirmandenjahrgänge 1941, 1946, 1951, 1956, 1961, 1966 und 1991 eingeseget!

Bitte melden Sie sich an bis 30. August bei
Frau Uhlemann – Gemeindebüro
04626 Altkirchen, Pfarrgasse 1, Telefon 034491 80037
dienstags von 16:00 – 17:00 Uhr

Christenlehreabschluss:

Vom 4. zum 5. Juni übernachtete unsere Christenlehregruppe im Altkirchener Gemeindehaus zum Abschluss des Christenlehrejahres. Mit Schlafsack, Luftmatratze oder Iso-Matte zogen wir am Samstag ins Gemeindehaus ein. Ein Lagerfeuer, auf dem gegrillt und leckerer Stockkuchen gebacken wurde, brannte den ganzen Abend und faszinierte alle. Zur Einstimmung auf das Thema des Wochenendes bemalte jeder seinen Blumentopf, befüllte ihn mit Erde und säte Samen. Und dann kann jeder zu Hause entdecken und staunen, was mit seinem Blumentopf geschieht. Eine Turmbesteigung mit einem herrlichen Rundblick über die Felder und Dörfer um Altkirchen am Abend war ein schöner Höhepunkt. Nach diesem ereignisreichen Tag konnten alle gut schlafen.



Am Morgen wurde das gemeinsame Frühstück vorbereitet und da es das herrliche Sommerwetter zuließ, frühstückten wir im Gemeindegarten an einer reich

gedeckten Tafel. Dem gemeinsamen Frühstück schloss sich der Familiengottesdienst zum Thema „JESUS lehrt uns: So ist das Himmel-Reich“ an. Michele Regge, Lucas Thonfeld und Janis Medicke verabschiedeten wir aus unserer Christenlehregruppe mit einem Geschenk. Uns allen hat es sehr gut gefallen! Wir wollen den Familien Lahr und Regge und allen Familien herzlich danken, die für unser Wohl und das Essen und Trinken gesorgt haben!

Die Christenlehrekinder und Pfarrer Eisner

Ich grüße Sie und wünsche Ihnen eine gesegnete Sommer- und Urlaubszeit, *Ihr Pfarrer Thomas Eisner*

Veranstaltungen und Informationen für die Kirchgemeinden des Pfarrbereichs Dobitschen

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 3. Juli 2016 – 6. Sonntag nach Trinitatis
Dobraschütz 09:00 (Schmieder)

Sonntag, 10. Juli 2016 – 7. Sonntag nach Trinitatis
Dobitschen 10:30 | Familiengottesdienst u. Sommerfest
im Pfarrgarten für alle Gemeinden
Großröda 10:30 | Gottesdienst (Schmieder)

Sonntag, 17. Juli 2016 – 8. Sonntag nach Trinitatis

Lumpzig 09:00 | Gottesdienst (Mönnich)
Dobraschütz 10:30 | Gottesdienst (Mönnich)
Mehna 10:30 | Gottesdienst (Schmieder)

Sonntag, 24. Juli 2016 – 9. Sonntag nach Trinitatis

Dobitschen 09:00 | Gottesdienst (v. Chamier)
Starkenbergr 09:00 | Gottesdienst (Köhler)
Tegkwitz 10:30 | Gottesdienst (v. Chamier)
Göllnitz 10:30 | Gottesdienst (Köhler)

Sonntag, 31. Juli 2016 – 10. Sonntag nach Trinitatis

Lumpzig 10:30 | Gottesdienst (Schmieder)
Sonntag, 7. August 2016 – 11. Sonntag nach Trinitatis
Großröda 09:00 | Gottesdienst (Schmieder)
Dobitschen 10:30 | Gottesdienst (Köhler)
Dobraschütz 10:30 | Gottesdienst (Schmieder)

Sonntag, 14. August 2016 – 12. Sonntag nach Trinitatis

Göllnitz 09:00 | Gottesdienst (Mönnich)
Mehna 10:30 | Gottesdienst (Mönnich)

Besondere Mitteilungen und Ankündigungen

Herzliche Einladung zum **Benefizkonzert für die Kirche Großröda am Samstag, 20. August 2016.**

14:00 Uhr Musikalischen Vesper mit dem **Kirchenchor aus Beiersdorf** unter der Leitung von Thomas Erler.

15:00 Uhr gemütlicher Runde mit Kaffee und Kuchen

17:00 Uhr großes Kirchen-Konzert mit dem Orchester **Landespolizeimusikkorps Thüringen**

Betreff: Goldene und Diamantene Konfirmation am 4. September 2016 in der Kirche Großröda und Jubiläums-Konfirmation am Samstag, 10. September 2016 in der Kirche zu Göllnitz. Herzliche Einladung an die Konfirmandenjahrgänge, die 1955 und 1956, sowie 1965 und 1966 konfirmiert wurden! Für die Planung bitten wir die Jubelkonfirmanden, die bisher noch nicht angeschrieben wurden, sich selbst im Pfarramt Dobitschen anzumelden. (Aufgrund des – z. B. durch Heirat – veränderten Familiennamens ließen sich bestimmte Personen bisher nicht finden.)

Gruppen und Kreise

Bibelgesprächskreis

Der Bibelgesprächskreis trifft sich wieder **am Mittwoch, dem 6. Juli 2016**, 19:00 Uhr, im Pfarrhaus in Dobitschen. Wir essen gemeinsam ein kleines Abendbrot. Dann kommen wir über einen Text aus unserer Bibel und unser Leben ins Gespräch. Der Kreis ist offen, alle Interessierten sind herzlich eingeladen!

Sonstiges

Urlaub Pfarrerin Marina Mönnich vom 19. Juli – 7. August 2016. Vertretung Pastorin Christiane Müller (Rositz)

Telefon 034498 22215

E-Mail: mueller-rositz-kirche-bahn@t-online.de

Sprechzeit von Pfarrerin Marina Mönnich

freitags 09:00 Uhr – 12:00 Uhr im Pfarrhaus Dobitschen

Telefon: 034495 70188 | Fax: 034495 81051

Mobil: 0175 8158561 | E-Mail: marinabohn@gmx.de

Pfarramt Dobitschen

Telefon: 034495 70188 | Fax: 034495 81051

E-Mail: pfarramt.dobitschen@web.de

Website: www.kirchspiel-dobitschen.de

Eine gesegnete Sommerzeit wünscht Ihnen
Ihre Pfarrerin M. Mönnich

Evang.-Luth Kirchgemeinde Gödern- Romschütz mit den Orten Göhren, Lossen und Lutschütz

Anzeigen

Sonntag, 3. Juli – 6. Sonntag nach Trinitatis
Kirche St. Matthäus Romschütz
18:00 Uhr | Regionaler Gottesdienst Pfarrer Kwaschik,
Frau Pröhl

Sonntag, 17. Juli – 8. Sonntag nach Trinitatis
Kirche unser lieben Frauen Kosma
08:45 Uhr | Regionaler Gottesdienst Pfarrer Kwaschik,
Frau Pröhl

Sonntag, 31. Juli – 10. Sonntag nach Trinitatis
Kirche St. Matthäus Romschütz
18:00 Uhr | Regionaler Gottesdienst Prädikantin Kamprath,
Frau Pröhl

donnerstags 18:00 Uhr
Gebet für mein Dorf – Offene Kirche

Regionale Frauenhilfe in Kosma/ehemalige Schule:
Montag, 25. Juli | 14:00 – 15:30 Uhr inkl. Kaffeetafel

Friedhöfe

Ansprechpartner für die beiden Friedhöfe der Kirchgemein-
de sowie auch für Bestattungen ist
Herr Ulrich Schumann – Telefon 03447 314277

Kontakt:

Kirstin Köhler, Vorsitzende des Gemeindegemeinderates
Geraer Str. 10 a, 04603 Romschütz, Telefon 03447 895111
Pfarrer Reinhard Kwaschik
Brüdergasse 11, 04600 Altenburg, r.kwaschik@gmx.de

Verleihung des Denkmalschutzpreises des Freistaates Thüringen

Am 6. Juni wurde durch den Kulturminister, Herrn Benjamin-
Immanuel Hoff, in Erfurt im Barocksaal der Staatskanzlei
unsere St. Matthäuskirche zu Romschütz mit dem Denkmal-
schutzpreis des Freistaates ausgezeichnet. In der Laudatio
wurde insbesondere die beharrliche Sanierung und Restau-
rierung seit 1991 gewürdigt. Besondere Stationen waren
in den letzten Jahren die Orgeleinweihung zu Pfingsten im
Jahre 2013, die Innenrenovierung mit dem Einbau der Sitz-
bankpolsterheizung zum Kirchweihfest im Jahre 2014, die
Elektrifizierung der Glocke im Jahre 2015 und die Erneue-
rung der Fenster in der Laterne im Jahre 2016.

